



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7027/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR  
827/AB  
1995-05-22

zu

823/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 823/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Sicherheitsvorkehrungen in Gerichten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Sicherheitsbehörden auf richterliches Er suchen um Bereitstellung von Polizeischutz nicht oder nur zögernd reagiert haben?
2. Gibt es zur Lösung der offensichtlichen Sicherheitsrisiken Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres?
3. Welche Maßnahmen personeller Art werden vom Bundesministerium für Inneres angeboten?
4. Welche Maßnahmen werden Sie im Justizbereich selbst setzen, um Vorfälle wie in Linz in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen?
5. Welche technischen Hilfsmittel beabsichtigen Sie zu diesem Zweck einzusetzen?
6. In welchem Zeitraum können diese Maßnahmen verwirklicht werden?"

Ich beantworte diese Fragen, wie folgt:

Zu 1:

Mir waren bis zu dem tragischen Ereignis vom 10. März 1995 im Bezirksgericht Urfahr-Umgebung keine Fälle bekannt, in denen die Sicherheitsbehörden auf richterliches Er suchen um Bereitstellung von Polizeischutz nicht oder nur zögernd reagiert hätten. Erst nach diesem tragischen Vorfall ist mir im Zuge der öffentlichen Diskussion und aus Gesprächen bekannt geworden, daß es in der Vergangenheit vereinzelt Probleme gegeben haben soll.

Von mir veranlaßte Erhebungen bei den Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck haben ergeben, daß die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden im wesentlichen einwandfrei funktioniert und es lediglich vereinzelt zu Klagen über mangelnde Kooperationsbereitschaft der Sicherheitsbehörden gekommen ist, in jüngster Zeit jedoch derartige Probleme nicht mehr bekannt geworden sind.

Zu 2:

Zu der Frage der Sicherheit in Gerichtsgebäuden gibt es seit Sommer 1994 intensive Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres. Im Juli 1994 fand im Bundesministerium für Justiz eine Sicherheitskonferenz statt, an der neben den Spitzen der Dienstbehörden sowie der Personal- und Standesvertretungen auch Vertreter des Bundesministeriums für Inneres teilnahmen. Auf der Grundlage dieser Sicherheitskonferenz und danach stattgefunder Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz wurde Anfang 1995 ein Konzept für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden erarbeitet und mir nach einem internen Diskussionsprozeß am 9. März 1995 vorgelegt, um danach einer externen Begutachtung zugeführt zu werden.

Nach dem Ereignis am Freitag, dem 10. März 1995, im Bezirksgericht Urfahr-Umgebung habe ich mit dem Bundesministerium für Inneres am Montag, dem 13. März 1995, Sofortmaßnahmen für die Hebung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden vereinbart, die durch eine entsprechende Weisung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit an die Sicherheitsbehörden umgesetzt und mit Erlaß des Bundesministeriums für

Justiz ebenfalls vom 13. März 1995 den nachgeordneten Justizverwaltungsorganen zur Verständigung aller Dienststellenleiter mitgeteilt wurden.

Am 22. März 1995 habe ich eine weitere Sicherheitskonferenz im Bundesministerium für Justiz abgehalten, an der auch Vertreter des Bundesministeriums für Inneres teilnahmen. Dort wurden Sofortmaßnahmen im Bereich der Justiz festgelegt und der - nach den Ereignissen des 10. März 1995 überarbeitete - Entwurf einer Sicherheitsrichtlinie des Bundesministeriums für Justiz diskutiert.

Seit dieser zweiten Sicherheitskonferenz finden weitere Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres statt, die von dem beiderseitigen Bemühen getragen sind, die Sicherheit in Gerichten zu erhöhen.

Zu 3:

Aus Anlaß des Vorfalls im Bezirksgericht Urfahr-Umgebung vom 10. März 1995 haben - wie bereits zur zweiten Frage angesprochen - das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Inneres zwischen den Sicherheitsbehörden und Gerichten einvernehmlich zu treffende Sofortmaßnahmen zur Hebung der Sicherheit in Gerichtsgebäuden angeordnet. Diese Maßnahmen sind nach Auffassung des Bundesministerium für Inneres aber bloß als temporäre Maßnahmen zu sehen, da sich die Hilfestellung der Sicherheitsexekutive vor allem auf die nach derartigen Ereignissen erfahrungsgemäß bestehende Gefahr von "Nachahmungstätern" gründet.

Im übrigen wird seitens des Bundesministeriums für Inneres ein vorbeugender Schutz nur bei Gefährdungslagen im Sinn des Sicherheitspolizeigesetzes zugesagt. Die permanente und routinemäßige Durchführung von Personen- und Gepäckskontrollen bei Eingängen von Gerichtsgebäuden wird vom Bundesministerium für Inneres mangels gesetzlicher Grundlage abgelehnt.

Zu 4:

Bei der bereits angesprochenen Sicherheitskonferenz vom 22. März 1995 habe ich folgende Sofortmaßnahmen angeordnet:

- Das Verbot des Waffentragens in Gerichtsgebäuden ist in den Hausordnungen der Gerichte zu verfügen.
- Die Einhaltung des Verbotes des Waffentragens in Gerichtsgebäuden ist durch Eingangskontrollen zu überwachen. Diese Kontrollen sind bei Gefahrensituationen durch Sicherheitsorgane und ansonsten zumindest in unregelmäßigen Abständen durch Sicherheitsorgane oder private Wachdienste durchzuführen.
- Im übrigen wurde der Entwurf der Sicherheitsrichtlinie des Bundesministeriums für Justiz, der sowohl organisatorische als auch bauliche Maßnahmen vorsieht, den nachgeordneten Dienststellenleitern als Empfehlung des Bundesministeriums für Justiz zur Verfügung gestellt.

Diese Sofortmaßnahmen wurden bereits zum großen Teil in die Praxis umgesetzt.

Derzeit werden die zum Entwurf der Sicherheitsrichtlinie des Bundesministeriums für Justiz eingelangten Stellungnahmen der nachgeordneten Dienstbehörden sowie der Personal- und Standesvertretungen geprüft und der Entwurf der Sicherheitsrichtlinie überarbeitet.

In diesem Zusammenhang werden auch notwendige legislative Maßnahmen, wie zB die gesetzliche Verankerung des Verbotes des Waffentragens in Gerichten, die Erweiterung der Möglichkeiten von Personendurchsuchungen und Gepäckskontrollen und dergleichen, vorbereitet.

#### Zu 5:

Zum einen wird die Einhaltung des in den Hausordnungen der Gerichte verfügen Verbotes des Waffentragens in Gerichtsgebäuden durch Eingangskontrollen überwacht, wobei bereits derzeit vielfach technische Hilfsmittel, wie zB. Metalldetektorhandgeräte und Metalldetektortorrahmen, verwendet werden und außerdem beabsichtigt ist, diese - soweit erforderlich - in Zukunft vermehrt einzusetzen. Zum anderen ist geplant, in Amtsräumen von Gerichtsgebäuden Notruftasten zu installieren und alle Gerichtsgebäude, soweit dies zur raschen Alarmierung der Bediensteten und Besucher der Gerichte notwendig ist, mit Sirenenanlagen, die mit Lautsprechern kombiniert sind,

auszustatten. In welchem Ausmaß aber derartige technische Hilfsmittel eingesetzt werden, wird noch geprüft werden.

Zu 6:

Inwieweit die bereits gesetzten Maßnahmen aufrechterhalten und in welchem Zeitraum die geplanten weiteren Maßnahmen gesetzt werden können, hängt von der Frage der budgetären Bedeckbarkeit ab und kann demzufolge derzeit von mir nicht beantwortet werden. Ich habe beim Bundesministerium für Finanzen die erforderlichen Mittel bereits angesprochen.

19. Mai 1995

